

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1956)
Heft:	147
Artikel:	Kinderlähmungsversicherung
Autor:	Schurtenberger, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-930748

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinderlähmungsversicherung

des Schweiz. Verbandes für die erweiterte Krankenversicherung in Solothurn

Kinderlähmung ist heute *das* aktuelle Thema, dem immer wieder die Spalten der medizinischen Fachschriften, der Publikationsorgane der Versicherung und auch der Tagespresse geöffnet werden. Nachdem der Schweiz. Verband staatl. gepr. praktiker für seine Mitglieder, die sich der Betreuung der Poliopatienten widmen wollen, mit dem Schweiz. Verband für die erweiterte Krankenversicherung in Solothurn, dem Träger der Kinderlähmungsversicherung der Schweizerischen schlossen hat, der die Fragen der gegenseitigen Zusammenarbeit und der Tarife regelt, werden auch die Leser der Zeitschrift des SMV gestatten, dass hier ein paar Worte über die Versicherung gesagt werden, wenn auch der Raum sonst für Fachwissen und Paragraphen bestimmt ist.

Die Behandlung der Spätfolgen der Polio verlangt — unnötig, dies hier zu sagen — wenn sie einem schwer gelähmten Patienten wieder zum Gebrauch seiner geschädigten Glieder verhelfen will, einen ungewöhnlichen Aufwand an Arbeit und Zeit und nicht zuletzt an Geld. Die Summe, die für eine solche Behandlung oft in einer relativ kurzen Zeit aufgewendet werden muss, übersteigt nicht nur die Mittel eines Einzelnen, selbst wenn er nicht zu den Bedürftigen gehört, sondern sie stellt für eine Krankenkasse ein im Rahmen ihrer ordentlichen Krankenversicherung kaum lösbares Problem dar. Ein solcher Patient wird, vor allem wenn er lange Spitalbehandlung nötig hat, seine Genussberechtigung bei der Kasse erschöpfen, lange bevor seine Behandlung abgeschlossen sein wird; die Kasse wird die Kosten für physikalische Therapie nur in ungenügendem Masse übernehmen können; sie wird vor alem an orthopädische Stützvorrichtungen nur in beschränktem Rahmen Beiträge gewähren können und sie wird schon gar nicht in der Lage sein, dem endgültig gelähmten Patienten eine Entschädigung zuzusprechen, die ihm helfen

könnte, die finanziellen Probleme seines weiteren Lebens auch nur einigermassen zu lösen.

Das waren einige der Ueberlegungen, die die führenden Männer der Schweiz. Krankenkassen veranlassten, eine besondere Versicherung zu schaffen, die, ähnlich der längst verwirklichten Tuberkuloseversicherung, für eine bestimmte Krankheit, die Einzelne und die gesamte Bevölkerung besonders schwer trifft, weitergehende Leistungen vorsieht, als die Kassen sie in einem gewöhnlichen Krankheitsfall gewähren müssen oder können. Die neue Versicherung ist seit dem 1. Januar 1954 in Kraft, und es gehören ihr heute bereits rund 2,8 Millionen Mitglieder an, also die überwiegende Mehrzahl aller schweizerischen Kassenmitglieder. Die Tatsache, dass von allem Anfang an, auf einer so breiten Basis gearbeitet werden konnte, hat es erlaubt, Probleme zu lösen, die in einem kleineren Rahmen nie in der gleichen Weise hätten gelöst werden können.

Unsere Kinderlähmungsversicherung ist ein Gemeinschaftswerk aller Schweizerischen Krankenkassen der deutschen und der welschen Schweiz, das auf dem Wege der Rückversicherung ein sehr schwankendes und vor allem regional unregelmässiges Risiko gleichmässig verteilt und jeder Kasse gestattet, dieses mit einem minimalen finanziellen Aufwand zu tragen. Dieser Ausgleich erlaubt es, dem einzelnen Patienten Pflegekosten bis zu Fr. 5000.— auszurichten, ohne dass das einzelne Kasenmitglied dafür mehr als 20 bis 25 Rappen zu bezahlen hätte; und er erlaubt es, für eine Prämie von Fr. 1.20 im Jahr Invaliditätsentschädigungen bis zu Fr. 50 000.— auszurichten.

Die Durchführung der Invaliditätsversicherung, um mit dieser zu beginnen, wenn sie im Krankheitsfall auch erst in letzter Linie einzugreifen hat, stellt ein weiteres Werk einer schönen Zusammenarbeit dar. Zwei private Versicherungs-

gesellschaften, die Fortuna Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich und die COOP Lebensversicherungs-Genossenschaft in Basel haben sich bereit erklärt, mitzuhelfen, dieses für die Krankenkassen allein unlösbare Problem so zu lösen, dass dabei auch dem Gedanken der Sozialversicherung voll und ganz Rechnung getragen war. Dies ermöglicht uns, den schwer gelähmten Patienten eine wirklich wirksame Hilfe zu gewähren, mit der sie sich die nötigen Anschaffungen leisten, mit der die Eltern ihrem Kind eine Spezialausbildung bezahlen oder Erwachsene einen neuen Beruf erlernen können. Wenn damit die schreckliche Tatsache der dauernden, unheilbaren Lähmung nicht aus der Welt geschafft werden kann, so sind die Patienten über diese finanzielle Beihilfe doch meistens unendlich froh und finden durch deren Vermittlung wieder den Anschluss an das Leben.

Grundpfeiler der Kinderlähmungsversicherung ist aber die Pflegeversicherung, wenn auch das ihr zur Verfügung stehende Leistungsmaximum sich viel bescheidener ausnimmt, als die Entschädigung der Invaliditätsversicherung. Sie ist es aber, die uns gestattet, einen Krankheitsfall von allem Anfang an zu überwachen, dafür zu sorgen, dass ihm die richtige Pflege zuteil wird, dass er nie einer Behandlung aus finanziellen Erwägungen fern bleiben muss. Während des Spitalaufenthaltes im akuten und nachakuten Stadium der Krankheit erhält der Patient die vollen Kosten der allgemeinen Abteilung ohne irgendwelchen Selbstbehalt vergütet. Ebenso werden ihm die weiteren, mit seiner Krankheit zusammenhängenden Kosten für Krankentransport, Desinfektion etc. bezahlt.

Die besondere Aufmerksamkeit gilt natürlich der Nachbehandlung der Krankheitsfälle mit Lähmungen (rund die Hälfte der uns gemeldeten Fälle sind aparalytische Formen). Auch hier werden wieder die vollen Kosten für Anstaltaufenthalte, für ambulante Behandlung in Spitäler und, was hier besonders interessiert, für

Heilgymnastik in der Praxis des Physiopraktikers übernommen.

Als Anstalten kommen hier natürlich nur noch eine beschränkte Anzahl von gut eingerichteten Spitäler und einige Spezialinstitute in Frage, die sich in besonderer Weise der Nachbehandlung von Poliopatienten widmen. Da vor allem für Badekuren mit entsprechender heilgymnastischer Behandlung sehr oft nicht genügend Plätze vorhanden sind, gewährt die Versicherung auch Beiträge an solche Patienten, die in Hotels oder privat wohnen, wenn sie dabei Gelegenheit haben, einer fachgerechten Behandlung zu folgen, wie dies z. B. in Leukerbad oder in Bad Ragaz sehr oft der Fall ist.

Ein nicht immer leicht zu lösendes Problem stellen die Transportkosten bei ambulanter Behandlung dar, wenn der Patient weit vom Behandlungsort weg wohnt und infolge seiner Lähmungen nur mit dem Auto transportiert werden kann. Da kann es dann oft vorkommen, dass der Transport das Doppelte oder Mehrfache von dem ausmacht, was die eigentliche Behandlung kostet. Wenn eine solche Behandlung ziemlich intensiv durchgeführt wird, können die entstehenden Kosten wesentlich höher sein als bei Aufenthalt in einer Heilanstalt. Ob da die Heimbehandlung doch gestattet und voll bezahlt werden kann, hängt sehr oft von den nicht zu unterschätzenden psychischen Faktoren ab, die ja bei der Poliotherapie immer wieder beachtet werden müssen.

Beträchtliche Summen müssen sehr oft auch für die Stützapparate: Stöcke, Krücken, Beinschienen, Corsets, Rollstühle etc. aufgewendet werden, doch wird dafür ausdrücklich eine Verordnung durch den Spezialarzt für Orthopädie verlangt, um zu vermeiden, dass wir ungenügende oder unzweckmässige Behelfe finanzieren, die wohl das Konto des Mitgliedes belasten, diesem aber keine wirkliche Hilfe gewähren. —

Bei allen Ueberlegungen ist immer die Sorge ausschlaggebend gewesen, das Geld in bestmöglicher Weise einzusetzen und die Patienten sich nicht selber zu über-

lassen. Das hat dazu geführt, dass ein vertrauensärztlicher Dienst geschaffen wurde, der in seiner Art eigentlich über das hinausging, was bisher unter Vertrauensarzt verstanden wurde. Der Vertrauensarzt der Kinderlähmungsversicherung in der Person von Herrn Dr. Le Grand, der zahlreichen Heilgymnasten und Physiopraktikern kein Unbekannter mehr ist, hat die Aufgabe, alle Krankheitsfälle der ganzen Schweiz zu überwachen, dafür zu sorgen, dass nach Möglichkeit die besten Behandlungsmethoden angewendet werden, und dass kein Patient einer Behandlung fern bleibt.

Da er selber die Polio nicht nur als Arzt, sondern auch als Patient kennen gelernt hat und sich durch dauerndes Studium immer mit den neuesten Behandlungsmethoden auf dem Laufenden hält, ist er in besonderer Weise in der Lage, die Probleme der Poliobehandlung zu kennen, und sehr oft sind Aerzte, die lange Zeit kaum einen Poliopatienten zu behandeln hatten, froh, wenn sie sich an ihn wenden können. Daneben ist es seine besondere Sorge, die Heilgymnasten in ihrer verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass nach Möglichkeit nur gut ausgebildete Praktiker sich auf dem Spezialgebiet der Poliobehandlung betätigen. Von allem Anfang seiner Tätigkeit an wies er mit Nachdruck darauf hin, dass unser erstes Ziel im Hinblick auf eine Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten darin liegen müsse, überall in der Schweiz dafür zu sorgen, dass für die ambulante Behandlung gute Heilgymnasten zur Verfügung stehen. Es ist nicht zuletzt eine Folge dieser Bemühungen, dass heute zwischen der Kinderlähmungsversicherung und dem SMV bereits ein Vertrag abgeschlossen werden konnte und dass bereits Fortbildungskurse durchgeführt werden, die den Heilgymnasten neue Kenntnisse für die Betreuung der Gelähmten vermitteln sollen.

Die Arbeit des Vertrauensarztes ist gewiss nicht immer leicht. Sie wurde vor allem am Anfang oft missverstanden, doch wird gerade der gute und gewissenhafte

Betreuer eines Poliopatienten, sei er Arzt oder Heilgymnast, sehr bald feststellen, dass die Sorge des Vertrauensarztes nur dem Wohl des Patienten gilt, und er wird seine Hilfe gern annehmen. Wenn man sieht, wie gewisse Patienten sich zu früh in ihr Schicksal ergeben, wie vor allem gelähmte Kinder von Eltern vernachlässigt werden, dann ist man rasch überzeugt von der Richtigkeit des Gedankens, der zur Schaffung unseres vertrauensärztlichen Dienstes geführt hat. Niemand ist so in der Lage, Mutlose am eigenen Beispiel immer wieder aufzumuntern, wie unser Vertrauensarzt, der den gleichen Weg selber gegangen ist. Und wie wichtig diese Aufmunterung immer wieder ist, weiß niemand besser als der, der sich mit Poliopatienten abgibt.

Dabei denken wir, nicht nur im Rahmen dieses Artikels, in erster Linie an die Heilgymnasten, die, wie niemand anders, mit den Patienten in Verbindung stehen, indem sie täglich oder doch in regelmässigen Abständen eine Stunde oder länger mit ihnen arbeiten, die die Kraft eines jeden Muskels an ihrem Körper kennen und deren langsame Entwicklung zu erneuter Tätigkeit verfolgen können. Es war daher nicht in erster Linie die Absicht, einige Fragen der Rechnungsstellung und der Bezahlung in einen einheitlichen Kanal von Paragraphen zu zwängen, wenn unsere Versicherung mit dem SMV einen Vertrag abgeschlossen hat, sondern wir wollten mit den Leuten in Kontakt kommen, die einen so hervorragenden Anteil an der Betreuung unserer Poliopatienten haben, um im Rahmen unserer Möglichkeit an der Verbesserung der ambulanten Behandlungsmöglichkeit mitzuwirken.

Ueber die medizinische Seite dieser Zusammenarbeit soll hier von berufenerer Seite geschrieben werden. Wir wollen uns darauf beschränken, noch etwas über das «Spiel» mit den Formularen oder, wenn wir uns gewählter ausdrücken wollen, über die versicherungstechnische Seite des Problems zu sagen:

Die Betreuung der Patienten durch den Vertrauensarzt und die Kontrolle, ob un-

sere Leistungen nur sinngemäss verwendet werden, ist natürlich nicht möglich ohne eine genügende Orientierung über die einzelnen Krankheitsfälle. Durch die Struktur unseres Verbandes ist das Dreieck Heilgymnast, Vertrauensarzt, Versicherung entstanden, das zudem noch dadurch komplizierter wird, dass unser Verband nicht der eigentliche Versicherer ist, der mit den Mitgliedern verkehrt, sondern diese nur durch die zuständigen Krankenkassen erreichen kann. Um hier eine Verwirrung und ein Durcheinander zu vermeiden, und um dies auf eine möglichst einfache Weise zu tun, haben wir mit dem SVM für die Durchführung der Versicherung zwei offizielle Formulare vereinbart, die, wenn sie weisungsgemäss und ausnahmslos verwendet werden, ihren Zweck sicher in einer für alle Teile befriedigenden Weise erfüllen werden.

Ein erstes Formular, das im Doppel auszustellen ist, dient der Orientierung des Vertrauensarztes durch den Heilgymnisten, der darin neben dem Namen des Patienten und des zuweisenden Arztes etc. anzugeben hat, welche Behandlungen (Tarifpositionen) und wieviele für die nächsten zwei oder drei Monate vorgesehen seien. Als Beilage zu diesem Meldeformular wird Herr Dr. Le Grand noch ein Schema erstellen, auf dem ihm der Heilgymnast genaue Angaben über den Status des Patienten machen kann. Dieses Schema ist natürlich nicht jeder Meldung beizulegen, sondern nur, wenn der Vertrauensarzt dies verlangt, oder wenn der Heilgymnast selber der Ansicht ist, dass eine genauere Orientierung am Platze sei, weil er auf eine besondere Sachlage oder eine wesentliche Änderung gegenüber früher hinweisen will. Es ist also nicht nötig, dass ein Heilgymnast das ganze Schema immer wieder ausfüllt, wenn sich der Zustand nicht wesentlich geändert hat, oder die Änderung mit ein paar Worten geschildert werden kann.

Mit dieser Meldung an den Vertrauensarzt ist die ganze Schreibepflicht des Heil-

gymnisten erfüllt. Er hat weder der Kasse noch unserem Verband eine besondere Mitteilung zu machen. Dies erfolgt durch das Doppel seines Berichtes an den Vertrauensarzt, das dieser visiert an uns weiterleitet.

Das zweite Formular dient nun dem Verband dazu, die ihm angeschlossene Kasse zu orientieren und gleichzeitig dem Heilgymnisten eine Gutsprache zukommen zu lassen. Letzteres erfolgt durch die zuständige Kasse, die das Doppel unserer Meldung als Gutsprache an den Physiopraktiker weiterleitet. Dieser Kasse ist dann auch die Rechnung zuzustellen, nicht dem Vertrauensarzt und nicht dem Verband.

Kurz gesagt heisst das also: Bericht an den Vertrauensarzt, Rechnung auf Grund der Gutsprache an die Kasse.

Damit hoffen wir, die Belastung durch Schreibereien auf ein Minimum beschränkt zu haben, und doch zu erreichen, dass alle Beteiligten im nötigen Masse über einen Fall orientiert sind.

Unsere Kinderlähmungsversicherung will in zahlreicher Hinsicht ein Werk der Zusammenarbeit sein. Viele Kassen, deutsch und welsch, haben sich zusammengeschlossen; Krankenversicherung und Privatassurance arbeiten zusammen; Versicherung und ärztlicher Dienst wollen auf gemeinsamem Weg zum Ziele kommen. Daher ist es erfreulich, wenn auch der SMV und jeder einzelne Heilgymnast, der sich mit Poliopatienten beschäftigt, sich in dieses Gemeinschaftswerk einschalten. Es gibt heute kaum mehr eine grosse Aufgabe im öffentlichen oder privaten Leben, die ein Einzelner allein lösen könnte. Zusammenarbeit, Teamwork sind mehr als Schlagworte, sie prägen unser heutiges Leben, das uns alle immer näher zusammenrückt. Sie werden es auch sein, die unsere Kinderlähmungsversicherung, wie wir hoffen wollen, zu einem grossen und erfolgreichen Werk machen werden.

J. Schurtenberger.